

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Für unseren Artikel:

Sahneabdeckpapier 1/32Bg.12x18cm

mit der folgenden Artikel-Nummer:

12732

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

30.05.2023

Bescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß bescheinigen wir Ihnen, dass unsere Qualitäten

e/gl. ca. 28 g/qm Sahneabdeckpapier gebleicht FP S6

e/gl. ca. 55 g/qm Metzgerwachspapier weiß FP 4

den Vorschriften folgender Regularien entsprechen.

- nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt wird und bei bestimmungsgemäßen Gebrauch unbedenklich im Sinne von §§ 30 und 31 LFGB und der Empfehlung XXXVI ist.
- der Verordnung (EG) Nr. 1935 / 2004 des Europäischen Parlaments vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, erfüllt.

- die Richtlinie 94/62/ EG bezüglich der Anteile der Schwermetalle Quecksilber, Blei, Cadmium und Chrom VI in der Summe kleiner als 100 ppm werden von unseren Lieferanten eingehalten.
- Verordnung EG Nr. 2023/2006 (GMP (good manufacturing practice, gute Herstellungspraxis)
- Code of Federal Regulations, Food and Drugs (FDA), 21 CFR Ch. I (Ausgabe 1. April 2014) §§ 176.170 und 176.180
- bei der Herstellung werden keine Fluorverbindungen, insbesondere keine Fluortelomere, PFOS oder PFOA, sowie Bisphenol A und Phthalaten eingesetzt.
- Das Produkt ist

geignet für Lebensmittel bei denen Fett nicht die äußere Phase bildet. Typische Öl-in-Wasser Emulsionen sind Sahne, Milch und Mayonnaise.

Einsatz zum Schutz der Produkte während des Transportes und zur kurzfristigen Lagerung

nicht geeignet für Lebensmittel bei den Fett die äußere Phase bildet, wie z.B. Butter, Buttercreme oder Fettglasuren.

Die Prüfung der Eignung des Packmittels für das bestimmte Füllgut, das Verhalten des Füllgutes, während und nach dem Abpacken sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen dem Füllgut und den Packmitteln liegen in der Verantwortung des Anwenders (Abpacker, Inverkehrbringer) und erfordern von diesem gegebenenfalls angemessene Maßnahmen. Der Anwender muss insbesondere selbst prüfen, ob das Packmittel für den Verwendungszweck geeignet ist. Hierfür kann vom Packmittelhersteller keine Haftung übernommen werden.

Fuchsstadt, 30.05.2023

ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 30.05.2023

Nette GmbH
Göttingen
[Handwritten Signature]

Nette GmbH
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen
Telefon: +49 551 69 47-0
Telefax: +49 551 69 47-27
E-Mail: info@nette-deutschland.de

Niederlassung Leipzig
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz
Telefon: +49 3462 542 65-0
Telefax: +49 3462 542 65-11
E-Mail: leipzig@nette-deutschland.de

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette
Steuer-Nr.: 20/210/22840
Amtsgericht Göttingen HRB 1028
USt-Id-Nr.: DE249606280
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

**Wir sind
FSC®-zertifiziert.**
TUEV-COC-001347
FSC® C144366
Nur die als solche
gekennzeichneten Artikel
sind FSC®-zertifiziert.

